

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
Mittwoch, Freitag  
und  
Sonntag,  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf  
Inserate  
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 101.

Freitag, den 3. September 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungsgesuche, welche der Genehmigung des Ausschusses bedürfen, bis Sonnabends an das Präsidium einzusenden sind, wenn dieselben im Laufe der darauf folgenden Woche zur Erledigung kommen sollen.

Die Bezirksvororte und Ortsvereine wollen jede Veränderung in der Person ihres Vorstehers nebst Adresse stets umgehend an die Redaktion des „Corr.“ einsenden.

Im Circular Nr. 3 — erstes Verzeichniß — ist zu streichen: Kanter's Hofbuchdruckerei in Marienwerder.

**Kreis Nordwest.** Vorort Hannover. Nach erfolgter Neuwahl des Schiedsgerichtes für den Kreis Nordwest besteht dasselbe aus: a. Principale: die Herren Aug. Grimpe (Vorsteher), Aug. Gohmann und Gg. Jäncke als Mitglieder; S. Schulze, Meinecke (Firma König & Ebhardt) und Th. Schäfer als Stellvertreter. b. Gehilfen: die Herren Gg. Klapproth (Vorsteher), Gg. Kellermann und Herm. Böhmann als Mitglieder; Heinr. Bodt, R. Döll und Ferd. Ebert als Stellvertreter. Alle Beschwerden seitens der Gehilfen im Kreise Nordwest sind an Gg. Klapproth, Genossenschafts-Buchdr., Calenbergstr. 40 in Hannover zu richten, von welchem auch Exemplare der Geschäftsordnung bezogen werden können.

**Breslau.** Das Quittungsbuch Nr. 365, Mittel-Oberschlesien, auf den Seher Albert Müller aus Waldburg lautend, ist angeblich verloren gegangen und wurde demselben ein zweites Buch (Nr. 64, Schlesien) ausgestellt.

**Frankfurt a. M.** Die Kündigungen in der Aug. Dsterrich'schen Druckerei sind gestern zurückgenommen worden.

**Mannheim.** Das Legitimationsbuch Nr. 912, welches dem Inhaber, Damian Gärtner, Seher aus Harbheim, in Halberstadt entwendet wurde, wird hiermit für ungültig erklärt. Derselbe erhielt unter heutigen ein zweites Buch mit der Nummer 917.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Danzig der Maschinenmeister Theob. Marx aus Stettin. — B. Berthold, Rafemann's Buchdr.

**Rheinlan.** 2. Qu. 1875. Es steuerten 72 Mitglieder in 7 Orten. Neu eingetreten sind 6, zugereist 6, abgereist 7, ausgestreut 2 (Jacob Kryger und Heinr. Wiltgenbach, Beide S. aus Köln), ausgeschlossen 7 Mitglieder (wegen Resten: Franz Bodt, Fritz Henneß, Friedr. Schröder, Alb. Straßburger, sämtlich S. aus Köln, S. Sachsenweger, S. aus Trier, Heinr. Steinbrügge, S. aus Coblenz; wegen Arbeitens in geschlossener Druckerei: Paul Kannegieser, S. aus Coblenz).

**Westpreußen.** 2. Qu. 1875. Es steuerten 84 Mitglieder in 6 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 4, abgereist 16, krank 3 Mitglieder.

### Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 24. Spectparagraph. Eigenthümlich ist es, daß bis jetzt bei jedem „Tarifmachen“ gerade dieser Paragraph die allermeisten Meinungsverschiedenheit hervorgerufen hat. Nur diesmal, scheint es, soll er als mährthener Sohn, als Rukfuksei aus dem Neste

geworfen werden, und Herr Bertram hat gewiß nicht die Zeit der Entfischung desselben gefannt, als er ihn „als eine Errungenschaft der Arbeiter durch ihre bessere Organisation und begünstigt durch die damalige Geschäftsblüthe“ bezeichnete. Zum allseitigen besseren Verständniß werde ich nachstehend die Entstehungsgeschichte dieses angefochtenen Paragraphen, soweit es mir möglich ist, vorführen. — Ich gehe nur ein Menschenalter zurück, also ungefähr in eine Zeit, wo das Berechnen „nach der Elle“ anfang „aufzuhören“. In dieser „tariflosen“ Zeit schon fiel es keinem Principal ein, ein Vacat oder eine Ausgangscolumne in Abzug bringen zu wollen. Die ersten Tarife brücker nichts so deutlich aus, als die Berechtigung des Seher's zur Berechnung des „Spectes“, obgleich die damaligen Tarife noch so wenig ausgebildet waren, daß sie auf einer halben Octavseite Platz hatten. Der Wortlaut dieser älteren Fassung ist mir nicht mehr im Gedächtniß, ich beginne deshalb mit dem „Leipziger Tarif von 1865“, welcher durch eine „Niederlage der Arbeiter“ zur Geltung kam:

Leipziger Tarif von 1865—1870:  
„Spect. Für sogenannten Spect, als Titel, Vacats, Vorrede, Holzschnitte, Anfangs- und Ausgangscolumnen findet kein Abzug statt.“

Neuer Leipziger Tarif von 1870—1873.  
„Für sogenannten Spect, als Titel, Vorrede, Vacats, Anfangs- und Ausgangscolumnen, so wie Holzschnitte findet kein Abzug statt, auch soll derselbe dem Seher des betreffenden Wertes in der Regel nicht vorenthalten werden. Jedoch ist es dem Principal überlassen, neu anzufertigende Titel anderweit setzen zu lassen, welche dann von dem betreffenden Wertes nicht berechnet werden.“

Tarif der Delegirten vom 13.—17. Januar 1873:  
„Sogeanannter Spect, als Titel, Vacats, Anfangs- und Ausgangs-Columnen, so wie Holzschnitte zc., gehört den berechnenden Sehern des betreffenden Wertes. Jedoch ist es dem Geschäft nicht benommen, neu anzufertigende Haupttitel anderweit setzen zu lassen und hierfür 1 Columne in Abzug zu bringen.“

Weimarer Tarif 1873:  
„Für Titel, Vacats, Anfangs- und Ausgangs-Columnen, so wie Holzschnitte findet kein Abzug statt. Jedoch ist es dem Principal überlassen, neu anzufertigende Haupttitel anderweit setzen zu lassen und hierfür je 1 Columne in Abzug zu bringen.“

Allgemeiner Deutscher Buchdruckertarif 1873:  
„Für Titel, Vacats, Anfangs- und Ausgangs-Columnen, so wie Holzschnitte zc. findet kein Abzug statt, und dürfen dieselben dem berechnenden Seher des betreffenden Wertes nicht entzogen werden. Jedoch ist es dem Principal überlassen, neu anzufertigende Haupttitel anderweit setzen zu lassen und hierfür je 1 Columne in Abzug zu bringen.“

Ich habe bereits an vielen Stellen meines „Beitrages“ aufmerksam gemacht, daß der Seher in Rücksicht auf erschwerte Calculation und complicirte Rechnungsweise sich nothwendig eine Bezugsung, die mehr oder weniger vom Zufall abhängig ist, gefallen lassen muß. Er trägt den Ausfall, der durch die Unmöglichkeit, genau nach Leistung und Arbeitswerth die Preise zu normiren, entsteht — er kommt durch diese Rücksichtnahme in den Fall eines oft monatlangen geringen Verdienstes. Dieser Paragraph verbaut jedenfalls eben genannten Umständen seine Entfischung. Er entschädigt einigermaßen bei im Tarife in Bezug auf gerechte Bezugsung fast unmöglich auszugleichenden Lücken und seine Entfernung würde in umgekehrter Weise neue Lücken schaffen, die Calculation und Rechnungsweise bedeutend erschweren und der Schmutzconcurrentz Thor und Thür öffnen. Und wenn es auch vom Zufall abhängt, wer und wie viel Spect der Einzelne fest, so würde es doch der Gesamtmit-

heit von großem Nachtheil sein, ohne den Principalen irgend welchen Nutzen zu gewähren, wollte man den weissen Raum unentschädigt lassen. Die glatte Berechnung nach Signaturen hörte auf oder es müßte für jeden Bogen ein erst auszurechnender Abzug gemacht werden; der Principal würde aber auch einen „Spectseher“ anzustellen haben, der wahrscheinlich den „Profit“ schon veräußert, ehe er sich vollständig orientirt hat. Alle diese Gründe mögen unsere „Alten“ schon gewußt und deshalb den Spectparagraph gleichfalls als das „erste Gebot“ in den „ersten“ Tarif aufgenommen haben.

Nach dieser kleinen Einleitung wollen wir uns einmal den Spect näher betrachten, welcher in allen vorstehend genannten Tarifen ziemlich gleichnamig ist, mit einziger Ausnahme der Vorrede, welche seit 1873 als „Spect“ gestrichen wurde, was ich meinerseits als richtig anerkenne, weil die Vorrede bogenglang oder auch aus „kleiner Schrift“ gesetzt sein kann.

Es bleibt sehr zweifelhaft, ob der Titel und zwar inclusive Vacat den Namen „Spect“ verdient; selbst ein Schmutz- oder Dedicationsstiel kann mehr Umstände machen, als das einfache Setzen zweier Columnen, in welchen Fällen der Seher aber nie eine Entschädigung verlangen wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß dieser Spect ja gewöhnlich nur einmal im ganzen Werke (Titelbogen) vorkommt und zusammengezählt im günstigsten Falle etwa vier Seiten „weissen Raum“ ergibt, welche noch dazu sehr oft mit Hindernissen (der Seher muß mitunter zwei bis drei Tagen nach den Bleistegen feigen) fertig zu stellen sind. Der Titelbogen ist aber gleichsam das „Richtfest“ nach vollendetem Werke — ein Aequivalent für manchen Zeitverlust, für manche Vergesslichkeit; er bildet aber auch den Hauptstiel, denn er umschließt Haupt-, Schmutz- und Dedicationsstiel, so wie Vacats. Schmutztitel kommen allerdings auch mitten im Werke vor, immerhin sind dieselben aber nicht so häufig, daß eine wesentlich billigere Herstellung des Ganzen durch Abzug der Schmutztitel erreicht würde.

Anfangs- und Ausgangscolumne. Nach meiner Auffassung brauchten dieselben gar nicht als „Spect“ aufgeführt zu sein, ja ich halte es sogar für gerecht, daß beide den eventuellen Aufschlag für Sprache, gemischt zc. zu bekommen haben. Die Anfangscolumne hat in den allermeisten Fällen Rubriken (oft sechs und mehr), kleinere Schriftgattungen (z. B. Inhalt, Bemerkungen, Quellenangaben, Erklärungen der Zeichen oder Abkürzungen u. s. w.), welche der Seher für den „Spectigen“ Uebertrag in den Kauf nimmt. — Ausgangscolumnen sind ebenfalls kein so großer Vortheil. Gewöhnlich hat der Seher durch das vorherige nötige Ausrechnen soviel Zeit eingebüßt, als er eventuell durch die Ausgangscolumne erspart. Wenn es „ungünstig“ paßt, und dieser Fall kann ein doppelter sein: er „bringt entweder ein“ oder „aus“, hat er gar nicht so selten vielleicht vier oder acht Columnen rückwärts zu umbrechen. Das „Ausbringen“ mag sich durch die in diesem Falle entfallende „Spitze“ entschädigen, das Einbringen hingegen bleibt, da in diesem Falle die Ausgangscolumne voll wird, unentschädigt, oder wird höchstens durch eine andere Ausgangscolumne, die „günstig“ paßt, gedeckt.

Holzschnitte zc. Auch hier ist das Wort „Spect“ nicht immer richtig. Stöcke, die an einer oder gar an zwei Seiten Schrift haben oder solche, die zwar die ungefähre Breite füllen, aber kaum 6—8 Zeilen hoch sind, werden dem Seher viel mehr Nachtheil als Vortheil bringen, zumal wenn man sich hierzu Unterschriften, Erklärungen zc., gewöhnlich aus Nonpareille gesetzt, vorstellt. Derartige „Stöcke“ kann der Seher mit Recht entschädigt verlangen und ich würde auch einen bezüglichen Paragraphen vor-

schlagen, aber so kleine Holzstücke kommen kaum vor einzelt vor, es werden sich stets größere oder wenigstens solche darunter befinden, welche die kleineren mit übertragen. Aber im großen Ganzen wird jeder Praktiker zugestehen, daß Stockwerke für den Setzer mehr einen imaginären als einen tatsächlichen Werth haben. Die Stücke sind selten oder eigentlich nie im Winkel, müssen theilweise noch von unten mit Pappe oder Quadraten unterlegt werden, der Setzer hat auf Entschädigung für durch die Stücke bedingte schmale Formate, eben so für die Entschädigung der kleineren Schriften (Unterschriften zc. der Stücke) zu verzichten. Nun gestehe ich allerdings zu, daß es illustrierte Werke giebt, von denen man in Bezug auf typographische Herstellung statt „ein Werk mit Stücken“ richtiger sagen könnte: „ein Bilderbuch mit Bemerkungen“. In derartigen Fällen helfen sich bekanntlich die Principale durch „gewisses Geld“ oder „Burschenarbeit“. Hierbei kann ich nicht unterlassen, noch einen dritten Ausweg anzugeben: den der Vereinbarung. So sehr ich Gegner aller Vereinbarungen bin, eben so sehr bin ich davon überzeugt, daß durch ein allzu strenges, buchstäbliches und dogmatisches Festhalten an einzelnen Tarifbestimmungen der Gehilfenschaft ein wesentlicher Nachtheil entstehen kann. Ich weiß wol, daß man mir entgegenbrachte: Sobald man den klaren Wortlaut des Tarifs verläßt, ist derselbe illusorisch geworden. Hiergegen habe ich aber einzumenden, daß der Tarif noch lange nicht genau für jede Arbeit paßt, oder besser, nicht jede Arbeit läßt sich dem Tarife anpassen, denn es giebt auch Fälle, in denen höhere Bezahlung eintreten muß oder eine Tarifrung überhaupt nicht vorgeesehen ist. — Ein mir zur Entscheidung vorgelegter Fall mag etwas zur Erläuterung dienen. In einem Werke (gr. Octav, Corpus Antiqua, 20 Bogen) mit etwa 5—6 Seiten leichten Tabellen und etwa 2 Columnen Petinnoten kamen gegen 500 viertel, halbe und ganze Seiten füllende Stücke vor. Der Principal versuchte eine vorerzogene Vereinbarung; er bot die volle Bezahlung als glatten Satz mit 10 Procent Aufschlag für Antiqua, aber ohne Entschädigung für Noten und Tabellen. Zu erwähnen ist noch, daß das Werk ein durchaus unveränderter Abdruck war. Die Gehilfen erkannten zwar den Vortheil der Arbeit an, schlugen aber die Vereinbarung ab, weil sie gegen den Tarif zu sündigen glaubten und vereinbarten sich dann auf gewisses Geld von 8—10 Thlr., während sie im ersten Falle 10—15 Thlr. verdienen konnten. Die Arbeit war „Schnellschuh“ und wurde von 5—7 Mann fertig gestellt; Diejenigen, welche den Principalsvorschlag angenommen hätten, genirtien sich vor den Anderen und so arbeiteten Alle zu ihrem eigenen Schaden infolge der allzu buchstäblichen Auffassung des Tarifs. — Eine weniger streng in den Rahmen des absolut buchstäblichen Auslegens dieses Paragraphen gezwungene Ansicht dürfte uns mehr nützen als schaden; sie beseitigte auch theilweise die in Bezug hierauf von den Principalen oft betonte Nothwendigkeit des Burschenhaltens.

Das zc. nach „Holzschnitte“ soll bedeuten, daß auch noch anderer Specd vorkommen kann, z. B. gleicher Text in verschiedenen Sprachen gegenübergestellt (Uebersetzungen), eben so vergleichende Neben u. f. w. oder überhaupt Sperrungen.

Nach alledem ist es nicht schwer zu erkennen, daß der Setzer aus den hier genannten Specd ein Recht hat. Eine Entziehung desselben würde fast wieder einen Tarif nöthig machen, um zu bestimmen, wie viel und was eigentlich abgezogen werden kann; ja consequenter Weise müßte sich dieser Logar sogar bis auf die Ausgangszeilen ausdehnen; kurz ein Ausberweltschaffen des Specdes im Vertram'schen Sinne ist einfach nicht durchführbar. Wol aber läßt sich auch hier viel moderniren. Es ist jedenfalls nicht richtig, wenn Titel, Vacats, Vorrede, Einleitung zc. den Preis für schmales Format, Marginalien (Berechnung nach durchgehender Breite), gemischten Satz, Sprachentwägungen u. f. w. miterhalten. — Ich hatte in § 2 den Vorschlag gemacht, alle Schrifttypen, also Antiqua, Griechisch, Russisch nach Regelpreisen zu normiren, d. h. nach dem Maßstabe der jetzt nur für Fractur geltenden Regelpreise soll jede der genannten Schriften je nach dem Verhältnis, wie die thatsächlich zu je jedem Buchstaben sich zu dem Alphabet derselben Schriftart verhalten, eine nach Regeln geordnete Preisnotirung bekommen. Geschieht dies, so wird der einfache Buchstabenpreis einer Columnen in allen Typenarten ziemlich derselbe sein. Man erlangte hierdurch auch eine gleichmäßige Bezahlung des Specdes, wenn man denselben nach diesem einfachen Buchstabenpreise berechnet. Trotzdem dürften selbst dann noch Zweifel entstehen, ob dies oder jenes Vacat als zur Werkschrift, zum Inhalt, zur Vorrede zc. gehörend zu betrachten ist, und deshalb bedarf der Specdparagraph einer genaueren und mehr erläuternden Fassung, die ich im Nachstehenden versuchen werde:

§ 24. Specialsatz, als: Haupt-, Schmutz- und Deicationstitel nebst den hierzu gehörenden Vacats wird nach dem einfachen Regelpreis

des betreffenden Werkes, Abtheilungs- und Schmutztitel nebst Vacat, so wie Vacats am Schluß nach dem Regelpreis der betreffenden Abtheilung berechnet. — Anfangs- und Ausgangscolonne gelten als voll und erhalten alle event. Aufschläge. — Holzsnitte hingegen, wenn dieselben auf durchgehende Breite ausgeflossen sind, erhalten ebenfalls nur den einfachen Buchstabenpreis der Textschrift. — Inhalt, Vorrede, Einleitung gelten als besondere Abtheilungen und werden als solche besonders berechnet. — Für den Fall, daß das Setzen des Haupttitels vom Geschäft übernommen wird, was beide Theile verlangen dürfen, verbleibt das Vacat dem berechnenden Setzer.

Einer weitern Motivirung, als schon oben gegeben bedarf diese Fassung wol kaum. Nur Etwas will ich noch erwähnen: Anfangs- und Ausgangscolonne sollen deshalb den event. Procentaufschlag bekommen, weil einmal sich nicht gut eine Grenze ziehen läßt, wie klein sie sein sollen, um den Aufschlag missen zu können, andertheils die Rechnung aber sehr erschwert wird, wenn man diesen Aufschlag bis auf Viertel, Drittel, zc. Columnen zurückrechnen wollte. — Haupttitel. Dieselben konnte das Geschäft bisher „anberweilt“ setzen lassen; der ausgeprophene Zweck war: Geschnadvolle Herstellung. Aber man ist auch hier vielfach ungerecht geworden, indem man specdige Titel im gewissen Selbe setzen und recht „voll“ mit Angabe der Schriften und Sperrungen dem berechnenden Setzer überließ. Deshalb schaltete ich ein, daß auch der Setzer die Uebernahme des Haupttitels seitens des Geschäfts verlangen kann.

Man könnte mir den Vorwurf machen, als ob mein Vorschlag die Rechnung und Calculation des Ganzen in derselben Weise complicire, als wie es geschehen würde, wenn man den „weißen Raum“ überhaupt unbezahlt ließe. Dem entgegne ich: die Rechnung ist deshalb einfach, weil der Vogeipreis nach glatten Satz sowieso ausgerechnet werden muß.

Der Commentar würde meinen obigen Vorschlag folgendermaßen zu erläutern haben:

„Haupt-, Schmutz- und Deicationstitel nebst den hierzu gehörenden Vacats“ zc. Hier ist der Titeltbogen zu verstehen und dieser soll, trotzdem er durch einige andere Abtheilungen (z. B. Inhalt, Register, Einleitung, Vorwort u. f. w.) von dem eigentlichen Werke getrennt ist, doch nach dem Regelpreise der Werkschrift berechnet werden, weil er dazu gehört. — Bei „einfachem Regelpreis“ kommen sämtliche Procentaufschläge in Wegfall, natürlich mit Ausnahme des Localzuschlages; auch schmales Format bleibt unentschädigt und Anschlag für Marginalien wird nur dann berechnet, wenn derselbe ausdrücklich angeordnet wird. — „Abtheilungs- oder Schmutztitel.“ Mitten in einem Buche beginnt z. B. eine andere Erzählung, die einen besondern Specialtitel führt und aus anderer Schrift oder mit anderem Durchschuß gesetzt ist, auch Schmutztitel z. B. vor einem Register, Nachtrag zc. — „Abtheilung“ ist Alles, was mit einer Anfangs- und Ausgangscolonne für sich abgegrenzt ist (z. B. Inhalt, Vorrede zc.). — „Vacats am Schluß.“ Unter Schluß ist hier auch der Schluß einer Abtheilung zu verstehen, z. B. eine Vorrede aus Cicero giebt 7 Columnen und die achte ist demnach Vacat und als solches nach Cicero und nicht nach der Werkschrift, welche beispielsweise Petit sein könnte, zu bezahlen. Dasselbe ist natürlich auch der Fall, wenn das Register in derselben Weise ausläuft, als die eben genannte Vorrede, gleichviel, ob dasselbe an den Schluß oder den Anfang des Werkes geschlossen wird. — Vacats, die zur Completirung des Bogens gehören, z. B. bei sechs, vierzehn zc. Columnen, gelten als Werkschrift. — Eine Columnen als Ueberschluß gebrückt bedarf keines Vacats und darf demnach auch kein solches berechnet werden. — Wird der Satz vor dem Druck stereotypirt, so kommen sämtliche beim Druck nöthigen Vacats in Bezug auf Berechnung derselben in Wegfall, vorausgesetzt, daß dieselben nicht zum Zwecke des Abziehens (wenn die Formen geschlossen) gesetzt werden müssen. — „Holzschnitte auf durchgehende Breite ausgeflossen“ soll bedeuten, daß sie an der Seite keinerlei Schrift haben, also auch keine Schrift, die unabhängig vom Text, nur als Erklärung des Stockes dient.

Die Hälfte sämtlicher stattgehabten Differenzen zwischen Principalen und Gehilfen, selbst der Gehilfen unter sich, ist wol auf Kosten des „Specdes“ zu rechnen. Ich hatte denselben bei Paragraph 21 (Umbrechen) einen „Zantapfel“ genannt und versprochen, dies bei vorliegendem Paragraph zu motiviren. Ich werde es versuchen — trotz der Gewißheit, die lebhafteste Opposition eines großen Theiles meiner Kollegen gegen mich zu lenken.

Es handelt sich zunächst nicht darum, ein befaundenes Gesetz abzuändern, sondern nur eine falsche Auffassung zu corrigiren. Man hat geglaubt, aus der jetzigen Fassung des Paragraphen 24: „und dürfen dieselben dem berechnenden Setzer des betr. Werkes nicht entzogen werden“, in Verbindung mit § 29 (Zeilungssatz): „haben die berechnenden Setzer ausschließ-

lich Anspruch“, deduciren zu können: Der Metteur eines Werkes ist so gut verpflichtet, den „Specd“ unter die „berechnenden Setzer“ vertheilen zu müssen, als der Metteur einer Zeitung. Dies ist unrichtig. Ich habe nicht ohne Absicht die bekanntesten Specdparagraphen, welche seit zehn Jahren geschaffen wurden, an die Spitze des heutigen Artikels abdrucken lassen. Man wird aus den verschiedenen Wortstellungen bei objectiver Beurtheilung sehr bald das Ringen der Gehilfen herausfinden, den Specd für sich in Anspruch zu nehmen und ihn dem Geschäft zu entziehen. Schon 1865 ist diese Absicht in den Worten ausgedrückt: „findet kein Abzug statt“, und zu dieser Zeit gab die Paketfeger dem Metteur noch 11—10 Zeilen, ohne den geringsten Antheil am Specd zu haben. Das mit jedem „Tarifmachen“ immer deutlicher ausgesprochene Princip, daß nicht der Principal, sondern der „berechnende Setzer“ den Specd erhalten soll, wurde unwillkürlich durch die Handlungsweise einiger Principale provocirt. Als es hieß: „findet kein Abzug statt“, gab man dem Setzer den Specd überhaupt nicht, folglich hatte man nichts abzuziehen. Dann hieß es: „soll dem Setzer in der Regel nicht vorenthalten werden“; hier wurde die Ausnahme zur Regel gemacht und unter „dem Setzer“ verstanden man irthümlich — einen gewissen-Geld-Setzer. Schließlich wurde die directe Fassung genommen: „berechnende Setzer“ und „nicht entzogen werden“. Zu jeder Zeit aber hat Niemand auf den Specd Anspruch gemacht, als Derjenige, der auch das Werk umbrach. — Wenn der Specd bei Werken unter die Paketfeger zu vertheilen wäre, so müßte ein diesbezügliches Gesetz erst geschaffen werden; bis jetzt ist ein solches nicht vorhanden.

Fragen wir uns nun, ist es nicht im Sinne der Humanität wünschenswerth, daß die Sache in der Weise eingerichtet würde? — Ich muß diese Frage, und zwar wieder aus Humanitätsrücksichten, verneinen. — Prüfen wir noch einmal den „Specd“, wie ich ihn oben nach meiner festen Ueberzeugung geschilbert habe, so werden wir finden, daß es sich durchaus nicht der Mühe verlohnt, denselben vom Umbrechen zu trennen, auch dann nicht, wenn von Seiten des Geschäfts das Umbrechen besorgt wird. Die Klagen über Fälle, in denen der Metteur in falscher Auslegung des Paragraphen und gedrängt von seinen Collegen eine „Theilung“ einging, sind vollständig gerechtfertigt; ein solcher Metteur ist in einer schlimmen Lage: Je mehr er Specd hat, desto weniger verdient er, er arbeitet einfach für die Uebrigen, und wenn das Werk beendet ist, hat er vielleicht noch 8 Bogen „auf dem Halbe“. — Aber was ist es denn eigentlich, was man vertheilen könnte? Titel, Schmutztitel, Anfangs- und Ausgangscolonne? Gewiß nicht! — (S. d. Motivirung oben.) Stücke? Hier würde der Metteur mitunter herausbekommen müssen, vorzüglich, wenn die „kleinen“ nicht von den „großen“ übertragen werden. Vacats? Hier will ich ja! sagen und gleich ein in die Augen springendes Beispiel anführen: Auf jedem Bogen kommt ein Vacat vor: es handelt sich um vier Paketfeger und einen Metteur — der Metteur sagt: wenn ich das Vacat theilen soll, rechne ich erst meine Zeit für das Setzen desselben ab — im glücklichen Falle rechnet er dafür ein Drittel — die übrigen zwei Drittel kommen nun endlich unter fünf Mann zur Vertheilung, und es erhält Jeder vielleicht soviel, daß die Zeit, die er brauchte, um seinen Theil auszufordern oder auf Heller und Pfennig auszurechnen, zur Hälfte entschädigt wird. — Aber das vermeintliche Recht auf Theilung und die in diesem Falle beliebte Auslegung des Begriffes hat den Specd schon bis auf stehende Columnentitel „ausgebeht“ und es dürfte gar nicht lange dauern, daß Einzelne sogar Anspruch auf Zwischenschläge erheben.

Lassen wir den Specd ganz ruhig beim Umbrechen, er gehört naturgemäß dazu (vergl. Umbrechen mit seinen Nebenarbeiten) und versuche man lieber eine Verkündigung dahin, daß man bei Werken, die dem Metteur wirklich einen erheblichen Vortheil bieten, denselben zum Erlaß von ein paar Zeilen pro Stück zu bestimmen sucht. Nach dieser Methode habe ich die besten Erfolge gesehen und selbst wenn eine Vereinbarung in diesem Sinne scheiterte — es wäre kein Unglück. Man könnte noch einwenden: Wenn der Specd zum Umbrechen gehört, dann läßt der Principal alle Werke im gewissen Gelde umbrechen und wir sind Jahr aus Jahr ein zum Paketfeger verurtheilt!! — Das ist ruhig abzuwarten. Ich kenne unsere Principale als gute Redner, sie würden sehr bald herausfinden, daß bei Werken ein Metteur im gewissen Gelde eine „schlechte Kapitalanlage“ ist. (Fortf. f.)

## Mundschau.

Ein Vermächtniß wurde von dem unlängst verstorbenen Dr. jur. Hermann Gärtel der Universitätsbibliothek in Leipzig zu Theil. Das Geschenk ist interessant in typographischer Hinsicht als eines der ersten mit beweglichen Notentypen bedruckten Werke. Es sind die ersten von Goethe Ende 1767 und Früh-

jahr 1768 gedichtet, in Leipzig gedruckt erschienen, von seinem Studienfreund Bernhard Theodor Breitkopf in Musik gesetzt. Liefer, 20 an der Zahl, nach dem Manuscript Goethe's für Friederike Deser. Das sehr seltene Heft erschien 1769 im Verlage von V. G. Breitkopf und Sohn in Leipzig. Das Titelblatt zeigt die Jahreszahl 1770.

Der Magistrat in Gumbinnen schreibt im Kreisblatte eine Schuldienerstelle aus. Die mit derselben verbundenen Obliegenheiten sind: „die rechtzeitige Defnung und Schließung der Schullocale vorchriftsmäßig zu besorgen, das Schulgebäude und den Schulhof rein zu erhalten und zu diesem Behufe Vorhaus und Klassenzimmer zweimal wöchentlich zu kehren und etwa alle sechs Wochen zu scheuern, so wie insbesondere in den Sommermonaten gehörig zu lüften; nach Kebrung der Schornsteine die bez. Stellen zu reinigen, die Fensterstühle zu putzen, so wie das Wasser aus den unter den Fenstern befindlichen Zinkfäßen zu entfernen, dasselbe nur in den Kinnstein auszugießen, jede Verunreinigung des Hofes zu verhüten, die Eingänge zu den Abtritten und die darin befindlichen Sitzbänke zu reinigen und zu desinficieren, wozu ihm das Material verabfolgt wird; sämtliche Defen der Klassen- so wie Konferenz- und Bibliothekszimmer zu heizen; das Verkleinern des Schulhofes gegen Entschädigung im Betrage von 5 Mark pro Achel, Einte, Krebbe und Schwamm gegen Vergütung zu beschaffen, dienstliche Briefe zur Post zu besorgen oder umzutragen und überhaupt alles Dasjenige zu thun, was zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und Reinlichkeit der Schullocale erforderlich ist.“ — Und was ist das „Gehalt“ des Mannes? Ganze 54, sage vier- und fünfzig Mark, doch nein: es rechnet der Magistrat 36 Mark für freie Wohnung, so daß 90 Mark herauskommen; hierfür soll der Mann das ganze oben wiedergegebene Register von Obliegenheiten auf sich nehmen (!).

In der am 19. August abgehaltenen Sitzung des Magistrats der Stadt Fürth wurde vom Magistratsrath Löwenstein der Antrag gestellt, ein städtisches Anlehen im Betrage bis zu 500,000 Mk. aufzunehmen, um für Rechnung und als Eigenthum der Gemeinde Wohnhäuser mit mittleren und kleineren Wohnungen zu erbauen. Diese Wohnungen sollen nach einem zu bestimmenden Modus an Ortsangehörige, zu einem, leblich die Verzinsung des Kapitals bedeckenden Mietpreise vermietet werden. Das Magistratscollegium wird in einer der nächsten Sitzungen in Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag eintreten.

Uns Oesterreich. Die Abhaltung des österreichischen Hutmachertages in Wien wurde unter sagt. — Der erste Proceß, betr. des von uns bereits erwähnten „Geheimbundes“ endete in Triest mit Freisprechung, nachdem der Angeklagte 6 Wochen in Untersuchungshaft gesessen.

Der Strike der Brüner Weber ist noch immer nicht als beendet zu betrachten, da die Fabrikanten 300 Arbeiter ausgesperrt haben, welche der größten Noth preisgegeben sind. Diese Ausgesperrten sind meistens diejenigen Arbeiter, welche eine hervorragendere Stellung beim Strike eingenommen haben. Die in Budapest erscheinende „Arbeiter-Wochen-Chronik“ schreibt hierüber Folgendes: Kommt einer von diesen Ausgesperrten in ein Establishment, Arbeit zu suchen, so nimmt der Arbeitgeber seine Liste hervor, auf welcher dieselben verzeichnet stehen, fragt den Arbeitssuchenden um seinen Namen, schaut die Liste durch und dann ist für ihn, wenn er darauf verzeichnet ist — keine Arbeit. So wandern die Ausgesperrten von Fabrik zu Fabrik und sind infolge dessen mit ihren Familien angewiesen, zu hungern, ohne ihre Arbeitskraft verkaufen zu können. — Ein Fabrikant ist der Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, begangen durch Beschimpfung und thätliche Mißhandlung eines Arbeiters während des Strikes, schuldig erkannt und zu einem (!) Tage durch Fassen (!) verschärften Arrestes und Kostenersatz verurtheilt worden.

In Betreff der Revision der seit 1868 bestehenden Fabrikordnung hat die Brüner Handelskammer beschlossen: 1) Es sei die bestehende Fabrikordnung für die Wollwaarenfabriken, Spinnereien, Färbereien und Appreturanstalten in Brünn einer Revision zu unterziehen und dabei die Frage auszutragen, ob nicht durch eine gewisse wechselseitige Selbstkontrolle der Arbeitgeber die genaue Einhaltung derselben zu erzielen wäre (?). 2) Zur Vorberatung über diese Angelegenheit werde ein Comité von zehn Mitgliedern aus der Mitte der Kammer mit Einrechnung der beiden Präsidenten erwählt, welches zugleich ermächtigt sei, Sachverständige aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Arbeiter des Platzes zuzuziehen und sich der allgemeinen Annahme einer solchen Fabrikordnung seitens der Fabrikanten zu vergewissern.

In Wien ist von einer großartigen Unterschlagung bei der ersten österreichischen Sparkasse die Rede. Man spricht von 800,000 Gulden, die verschwunden sein sollen.

Schweiz. Der Berner Regierungs-Präsident hatte in Betreff des Reptilienfonds, dessen auch in diesem Blatte gedacht wurde, eine Berichtigung erlassen, die es als unwahr bezeichnete, daß für die Redaction der „Democratie“ Geld gezahlt worden sei. Jetzt erfolgt nun eine neue Veröffentlichung im „Chroniq.“, wonach die ersten Daten über die Unterstützung der „Democratie“ von drei Abgeordneten des Bezirkes Delémont mortgretten in der Cantonsbuchhalterei in Bern abgeschrieben worden seien. Gleichzeitig werden Mittheilungen im „Pays“ gemacht, wonach in 1 1/2 Jahren weit über 20,000 Francs für altkatholische Zwecke verausgabt worden sind. Der Redacteur der „Democratie“ erhielt im Laufe eines Jahres nahezu 12,000 Francs für Redaction der „Democratie“ und für „literarische Arbeiten“.

Sämmtliche Cigarrenarbeiter in Fredericia (Dänemark) haben die Arbeit niedergelegt.

Amerika. In Massachusetts ist ein Strike in den Spinnereien ausgebrochen. Derselbe umfaßt 35 Fabriken. Die Zahl der Arbeiter in denselben beläuft sich auf 15,000. Die Aussichten auf baldige Beilegung der Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern sind nicht günstig.

Der Redacteur der „New-Yorker Handelszeitung“ hatte sich, wie bereits früher gemeldet, von dortigen Börsenspeculanten, welche mit deutschen Bankfirmen das deutsche Publicum beschwindelten, durch ein Douceur von angeblich 16,000 Dollars bestechen lassen, in dem amerikanischen Handelsblatte für einige Eisenbahnpapiere Reclame zu machen und dadurch die Unterbringung dieser Papiere an der Berliner, Frankfurter, Hamburger und Breslauer Börse zu ermöglichen. Eine Anzahl Schwindler ließ nämlich, wie der „Magdeburger Ztg.“ geschrieben wird, Obligationen über Eisenbahnen drucken, die theils gar nicht existirten, theils nie ernstlich projectirt gewesen waren. Der Redacteur des genannten Blattes, Meyer, aber habe die nicht existirenden Bahnen als Meisterwerke der amerikanischen Baukunst und Handelspeculation gelobt und benennigen Linien, die als mögliche Projecte in's Auge gefaßt waren, habe er Ertragnisse von 40 Procent nachgerühmt. So seien die Obligationen über nicht gebaute, ungebaut gebliebene und schlecht rentirende Bahnen auf den deutschen Markt gekommen, dem man 6 Procent in Gold versprochen und anfänglich auch zahlte. Die „Magdeburger Ztg.“ fragt: „Wie hießen die Berliner und Frankfurter Banquiers, welche, mit dem amerikanischen Jobbers unter einer Decke spielend, dem deutschen Publicum 70 Dollars für einen Bogen Papier abnahmen, von dem sie wußten, daß er nichts werth sei, weil er eine Actie über eine Bahnstrecke war, die gar nicht existirte? Die deutschen Bankfirmen, welche mit der Unterbringung der betreffenden Papiere sich befaßten, haben genau so betrügerisch gehandelt, wie die amerikanischen Jobbers und wie angeblich der eben genannte Meyer. Es ist ein Verbrechen an's Tageslicht gekommen, das an Niederträchtigkeit die Wegelei und den Straßenraub weit hinter sich läßt. Ganz systematisch ist von Betrügern hüben und drüben das Publicum ausgeplündert worden und in den Raub haben sich Jobbers, Makler, Banquiers und Reclame-macher getheilt.“

## Correspondenzen.

Frankfurt a. M., im August. (Für die Drucker und Maschinenmeister.) Mit Freuden begrüßte ich die Artikel in Nr. 81 und 98 des „Corr.“ aus Leipzig; dieselben zeigen, daß endlich die Buchdrucker der Metropole der Buchdruckerkunst mit Energie an die Aufstellung eines Drucker- und Maschinenmeister-Tariffs gegangen sind. Daß sie zu diesem Behufe auch von vornherein die Nichtverhandler beziehen, wie mir in einem Schreiben mitgetheilt wird, hat meine volle Zustimmung, und ich lege in Anbetracht, daß die Tariffrage eine allgemeine Angelegenheit ist, die jeden denkenden Gehilfen unbedingtes Interesse muß, hierauf beabsichtige ich. — Gleich nach der Veröffentlichung des ersten Leipziger Artikels habe ich hier eine ebenfalls allgemeine Drucker- und Maschinenmeister-Versammlung einberufen. Wenn ich mir auch sagen mußte, und die Erfahrung hat es gelehrt, daß man in Frankfurt wenn möglich noch lauer, noch indifferenter für sein ureigenstes Interesse ist, wie anderwärts, ja sogar, ohne dabei zu erhöhten, offen ausspricht, die Setzer hätten dafür sorgen müssen, daß auch die Drucker- und Maschinenmeister in den Geltungsbereich der allgemeinen Bestimmungen des Tariffs eingeschlossen worden wären, auch wenn Letztere sich durchaus damals, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, nicht darum kümmerten oder Etwas verlangten, so war es doch nothwendig, wiederholt zu constatieren, ob die Herren bei ihrer Gleichgültigkeit auch in Zukunft beharren wollen. Beiläufig bemerkt, sind in Frankfurt durch die Cultivierung des Gelbdruckes im Allgemeinen und durch die vielen feineren Wein-etiquetten, den Wertpapierdruck und sonstige außer-

gewöhnliche Arbeiten noch sehr viele Drucker beschäftigt, und ist es deshalb gerade für Frankfurt von Wichtigkeit, daß gewisse Normen für die Arbeitsbedingungen festgesetzt werden, denn manche Drucker arbeiten hier zu Breiten, daß man nur das Eine nicht versteht, wie sie dabei existieren können. — Collegen Deutschlands! Ich ermahne Euch dringend, ruft allgemeine Drucker- und Maschinenmeister-Versammlungen zur Ausarbeitung, resp. Vervollständigung des veröffentlichten Tariffentwurfs ein. (Zugleich bemerke ich, daß der in Oesterreich geltende Drucker- und Maschinenmeister-Tarif in Nr. 31, Jahrg. 1874 des „Corr.“ veröffentlicht ist.) Es ist höchste Zeit. Ende März 1876 wird der jetzt geltende Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Tarif (der aber erst durch unsern Hingutritt mit Recht diesen Titel führt) wegen Revision gekündigt, und bis dorthin muß unser Tarif endgültig fertig dem Setzer-Tarife angehängt und mit diesem dem Einigungsamte eingereicht werden. Bedenkt, Collegen, wir stehen jetzt vollständig in Tariffachen ohne Rechtsbasis, können uns deshalb nie an ein Schiedsgericht wenden, Alles beruht auf freier Vereinbarung, ja, und dies constatire ich hier ausdrücklich, wir sind nicht einmal, wie viele der Drucker und Maschinenmeister glauben, in den Allgemeinen Bestimmungen mit einbegriffen, also bez. der Ertragsstunden, Feiertage, Minimum des gewissen Geldes, Arbeits- und Gehaltszeit u. dgl. hängt es seit Juni 1873 nur mehr von dem guten Willen der Principale, resp. von Angebot und Nachfrage ab, ob man uns mit den Setzern gleichberechtigt halten will oder nicht. Dies dauert noch so lange, bis von uns ein Tarif dem Setzer-Tarife angehängt und anerkannt ist. Wer aber diese Thatsache nicht glaubt, der wende sich ein-tretenden Falles an ein Schiedsgericht, und er wird die Antwort erhalten: Wir sind für Drucker incompetent, denn im Eingange des Tariffs heißt es: Dieser Tarif gilt nur für den Satz! So ist es auch mit den Allgemeinen Bestimmungen. — Collegen! Somit haben wir es bereits durch unsere Gleichgültigkeit gebracht! Sorgen wir nicht dafür, daß wir das nächste Jahr gleich den Setzern eine Rechtsbasis zu Stande bringen, dann, Collegen, seid versichert, werden die Principale uns so behandeln, wie wir es verdienen, als quasi Tagelöhner, die man nach Bedürfnis höher oder niedriger entlohnt, weil es für sie keinen Tarif, kein Minimum und keine Allgemeinen Bestimmungen giebt. Davor aber bewahre uns — nicht der Himmel — sondern unsere Bistatist. Haben wir erst den Willen, dann steht der Verband auch hinter uns; thun wir Nichts, dann können die Setzer selbstredend auch Nichts für uns thun, und wir verfallen dem verdienten Schicksal. P. K.

Hannover. Unterzeichneter erhielt zur Verwendung bei der Reichstagswahl durch Herrn Rudolph Doll aus folgenden Officinen die nebenstehenden Geldebeträge: 1) Schüller'sche Buchdr. Mk. 5. — 2) König & Gebhardt'sche Buchdr. 4. 50. 3) Jäncke'sche Buchdr. 7. 50. 4) Schäfer'sche Buchdr. 3. — 5) Niemann'sche Buchdr. 1. — 6) Genossenschafts-Buchdr. 1. 75. 7) Schrader'sche Buchdr. — 50. 8) Jürgens'sche Buchdr. — 25. 9) Buchdr. v. Ehlers & Co. — 75. 10) Gulemann'sche Buchdr. 1. — 11) Leib'sche Buchdr. — 50. 12) Weichelt'sche Buchdr. — 50. 13) Jacob'sche Buchdr. 2. 20. 14) Grimpe'sche Buchdr. 7. 40. In Summa Mk. 35. 35. Besten Dank im Namen des Arbeiter-Wahl-Comité's der Kassirer Wilh. Knollmann.

Kiel, 29. August. Infolge eines Verfehls haben sich im Kieler Berichte vom 18. August in Nr. 97 des „Corr.“ zwei erhebliche Fehler eingeschlichen. Es muß heißen: „des frühern Buchdruckereibesizers Pfender in Ronheim“, nicht Mannheim; ferner: da Pfender in Ronheim, statt Köln, 6 Monate in Conditio ba u.

Stuttgart, 31. August. In dem Gantagsbericht aus Stuttgart, in Nr. 99 des „Corr.“, hat sich ein Fehler eingeschlichen, der, weil hier entstellend, eine Berichtigung unbedingtes nothwendig macht; Seite 1, Spalte 1, Zeile 68, muß es nämlich heißen: „mit der vom Ausschusse und der Landesversammlung“ u.

ch. Wien, 29. August. Heute fand die ordentliche Generalversammlung des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs statt. Auf der Tagesordnung standen mehrere Punkte von besonderer Wichtigkeit; so die Neuwahl der Control-Commission und die des Obmann-Stellvertreters. Die Control-Commission erstattete einen längeren Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr und beantragte zum Schluß; die Generalversammlung möge dem Ausschusse das Absolutorium ertheilen. Dies geschah einstimmig. Die Generalversammlung dankte der Commission durch Erheben von den Sitzen. Nachdem die abtretende Commission erklärte, eine Neuwahl unter keiner Bedingung mehr annehmen zu können, wurden die von der Freitag's stattgehabten Vertrauensmänner-versammlung aufgestellten Candidaten gewählt. Herr Kube wurde von der Versammlung veranlaßt, einige Zeit noch in der Commission zu verbleiben, um die neu hinzutretenden Mitglieder in die Geschäfte einzuführen. Herr Kube wurde für diesen Beweis seiner

Opferwilligkeit für den Verein lebhaft ausgezeichnet. (Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht ver sagen, einige Worte über die Gleichgiltigkeit einzuflechten, welche sich der Collegen gegenüber den Bestrebungen und Absichten des Vereins bemächtigt hat. Es findet sich fast Niemand mehr, der sich zu einem Vertrauensposten hergeben will; sei dies nun im Ausschusse, als Vertrauensmann oder als Control-Commissions-Mitglied. Ursache mag wol auch sein, daß in vielen Druckereien Leute bei der Anfrage um Condition direct bezweigen abgewiesen wurden, weil sie einen Platz im Ausschusse u. s. w. innehalten. Wir finden das allerdings sehr ungerechtfertigt, denn wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß es einem Geschäft durchaus keine Ungelegenheiten macht, wenn ein Mitglied seine freie Zeit einem, wenn auch auf andere Ziele, als den Principalen genehm wären, losstreuenden Vereine widmet.) — Der nächste Punkt der

Tagesordnung: die Wahl des Obmann-Stellvertreters, rief eine langwierige Debatte hervor. Es standen sich zwei Candidaten gegenüber: Herr Julius Müller und Herr Carl Trojan. Herr Müller war der Candidat des Ausschusses und wurde auch von den meisten Rednern wärmstens empfohlen. Die Gegner der Müller'schen Candidatur stießen sich größtentheils nur an dem Punkte, daß der Candidat ein Ausländer sei. Die Bedenken wurden zerstreut durch Beispiele, wonach auch in Deutschland Oesterreicher ähnliche Stellen bekleiden, und dann dadurch, daß es der Behörde wol nicht alle Tage einfallen werde, Einen auszuweisen. Sehr drastisch und treffend war die Aeußerung eines Redners: „Einen Ausländer weist man aus — einen Inländer sperrt man ein.“ Herr Müller wurde mit einer ansehnlichen Majorität gewählt. Ein Antrag des Ausschusses auf Verbleib bei der Genossenschaftsdruckerei wurde angenommen. — Heute fand auch in

der Officin Gistel das Preisessen derjenigen Lehrlinge statt, welche die Fachschule besuchen. Sobald ich Näheres darüber erfahre, werde ich Ihnen Bericht erstatten.

### Briefkasten.

R. in Hamburg: Nach § 20 kann allerdings der Ausschluß auch bei Zuwiderhandlungen gegen Vereinsbeschlüsse erfolgen, aber jedem Vereinsmitgliede steht ja auch Recurs gegen solche Beschlüsse zunächst auf Grund des Vereins- und dann des Verbandsstatuts zu. — ch. in Wien: Indem wir Ihnen für das Versprechen herzlich danken, bitten wir zugleich auf gelegentliche nochmalige Zusendung Ihrer Adresse. — B. in Bremen: Bei der Bezirksentheilung fehlt noch Wshendorf, Brahe und Dorum, von denen der zweitgenannte Ort wol gar nicht existirt?

## Anzeigen.

### Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der **Maschinenfabrik Worms** in Worms a. Rh., **Hoffmann & Hofstein.** [441]

Eine fast neue, nur 1 Jahr im Gebrauch gewesene **eiserne Handpresse,**

Ziegelgröße 56 : 75 Centim., ist preiswerth zu verkaufen. **Förster & Wedel,** Buchdruckerei in Liebau (Schlesien). [416]

Für einen fleißigen, gewandten und soliden **Zeitungssetzer** dauernde Stelle bei Carl Thiene in Kirchheimbolanden. — Normaltarif. [452]

Sofort gesucht durch **Franz Franke** in Danzig, Breitgasse 72: [442]

### Zwei Schweizerdegen,

welche an der Schnellpresse arbeiten können, so wie auch ein **tüchtiger Maschinenmeister.** Proben und Zeugnisse an denselben einzusenden. Stellung dauernd.

### Condition

für einen **Maschinenmeister,** der das Einlegen an der (Johannisberger) Maschine vorläufig mit übernehmen muß, so wie für **zwei Setzer.** Bevorzugt würde unter letzteren ein gefester Mann, dem in meiner Vertretung die Leitung des Geschäfts übertragen werden kann. Eintritt 11. September. Für solide, zuverlässige Gehilfen sind sämtliche Stellen dauernd und gut salarirt.

R. Hieronymus, Buchdruckereibesitzer in Neumünster (Holstein). [451]

### Ein Maschinenmeister,

welcher durchaus tüchtig im Illustrationsdruck ist, findet sofort dauerndes Engagement. [440] Nur Solche, welche etwas Vorzügliches leisten und gute Zeugnisse beibringen, finden Berücksichtigung. Buchdruckerei von Adolph Wolf in Dresden.

### Ein tüchtiger Lithograph

findet per 1. November, und 3 Steindrucker, welche namentlich im Farbendruck bewandert sind, baldigst dauernde und angenehme Condition in der Buch- und Steindruckerei von **L. Kieseberg** in Hofgeismar bei Cassel.

Ein tüchtiger und erfahrener

### Stereotypenr

wird verlangt von **Peartree & Co.** in Berlin, Köpenickerstraße 75. (H. o. 13177.) [432]

### Factorstelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Buchdrucker, 36 Jahre alt, bisher selbstständiger Leiter einer Druckerei mit zwei täglich erscheinenden Blättern, sucht Verhältnisse halber bis 15. September anderweite Stellung. Derselbe besitzt Kenntnisse der Maschine, Papierstereotypie, einfachen Buchführung und ist vertraut mit der Expedition von Zeitungen. Franco-Offerten befördert die Exp. d. Bl. unter A. A. 433. [433]

### Als Schrift-Neisender

sucht ein junger, gewandter Mann (gelernter Buchdrucker) baldigst Stellung. Gef. Offerten beliebe man unter S. S. 446 in der Expedition d. Bl. bis zum 8. September niederzuliegen. [446]

### Ein strebsamer, solider Schriftsetzer

sucht zum 1. resp. 4. October anderweite Condition. Gefällige Offerten werden unter Chiffre P. H. 76 postlagernd Neisse erbeten. [426]

### Ein solider Schriftsetzer

sucht für Zeitungs- oder Werktag baldigst dauernde Condition. Gef. Offerten werden an **Ehrhard Weitten,** Buchholz'sche Buchdruckerei in Siegen (Westfalen) erbeten. [434]

### Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der auch am Rasen aushelfen kann, sucht Condition. Gef. Offerten sind an **E. Altemögen,** Buchdrucker in Neumünster, einzusenden. [445]

Ein solider, tüchtiger

### Maschinenmeister,

welcher im Illustrations- und Platten-, so wie Accidenzdruck gut bewandert ist, sucht eine dauernde Stelle. Offerten werden unter Chiffre W. K. 450 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [450]

### Ein Maschinenmeister,

im feinem Fache tüchtig, sucht Anfang October in der Nähe von Eöln Condition. Gef. Offerten unter P. P. 449 befördert die Exped. d. Bl. [449]

Herrn **Charles August Röder,** Schriftsetzer aus Straßburg, ersuche ich wiederholt, seinen Aufenthaltsort anzugeben, um ihm seinen Koffer zuschicken zu können. Die Herren Collegen, denen die Adresse des **ac. Röder** bekannt sein sollte, sind gebeten, mir in unfrankirten Briefen davon Mittheilung zu machen. (H. 5085 Z.) Zürich, 16. August 1875. [448] **H. Böning,** Buchdr. Zürcher & Furrer.

### Herrn Carl Schmidt,

Schriftsetzer aus Greußen, habe Mittheilung über eine ihn nahe berührende Angelegenheit zu machen, bitte deshalb um bald gefällige Einsendung seiner jetzigen Adresse. [454] **E. Berfeld.** W. Peter.

— Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei **A. Horn's** Verlag in Zittau: 1 Exempl. „**Taschenniederbuch für Buchdrucker.**“ — Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

### Zur gefälligen Kenntniznahme!

Meinen vielen hiesigen und auswärtigen Freunden auf ihre Anfragen zur Kenntniz, daß ich die „**Berliner Mittheilungen**“ Nr. 35 vom 29. August mit dem Artikel: „**Herr Gustav Lehmert und mein Ausscheiden aus dem Deutschen Buchdruckerverbande. Von Paul Arndt**“, unter heutigem Datum der Königl. Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben habe. Ich werde von den weiteren Resultaten seiner Zeit Kenntniz geben. [453]

Mit collegialischem Gruß!

Berlin, den 1. September 1875.

**Gustav Lehmert.**

### Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkisten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w. **Friedrich Kriegerbaum** in **Offenbach am Main,** 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

**Berlin-Charlottenburg,**

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

**Fritz Jänecke,**

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

**Walzenmasse**

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von **Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.**

Kunahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

**A. Werckenthin,** 159 Linienstrasse. [1]

### „Kloppholz“ Leipzig.

Sonntag, den 5. September: **Partie** (mit Damen) nach **Leutzsch.** Abmarsch Punkt 2 Uhr von **Stauder's** Restauration (Frankfurter Thor).

Sonnabend, den 11. September:

**Außerordentl. Generalversammlung** im Vereinslocale. Anfang Punkt 1/29 Uhr.

NB. Zur Gründung des Gesangsvereins werden noch weitere Meldungen bis zur Generalversammlung entgegengenommen. **Der Vorstand.** [455]

**Leipzig.** Die Mitglieder des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen werden hierdurch für

Freitag, den 3. Septbr., 8 1/2 Uhr Abends, **Restaurant Bellevue,**

zu einer Besprechung über die bevorstehende Vorstandswahl, so wie Aufstellung einer Candidatenliste zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.